

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 22.11.2022; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage: Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (nachfolgend „Nachrangdarlehen“)

Wortzusammensetzungen wie z.B. Darlehensbetrag oder Darlehenskapital beziehen sich immer auf das Nachrangdarlehen. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdinvesting der Autarq GmbH auf Econeers.

2. Anbieterin und Emittentin

2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin: Autarq GmbH, Brüssower Allee 87, 17291 Prenzlau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Neuruppin unter HRB 11577.

2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin: Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Entwicklung, Herstellung, Handel und Vertrieb von Baustoffen mit Photovoltaik bzw. Solareigenschaften und von Komponenten für Solarversorgung, sowie das Halten und Vergeben von Lizenzen über das von der Gesellschaft entwickelte Know-how.

2.3 Internet-Dienstleistungsplattform: Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform (www.econeers.de) ist die OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik & Anlageobjekte

3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik: Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Nachrangdarlehensmittel sollen zum Unternehmenswachstum beitragen und zur Optimierung der internen Geschäftsprozesse verwendet werden (siehe Tabelle). Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um den Umsatz deutlich zu skalieren sowie langfristig Marktanteile zu sichern.

3.2 Anlageobjekte: Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein innovatives Unternehmen, welches gebäudeintegrierte Photovoltaiklösungen in Form von Solardachziegeln auf High-Tech Niveau entwickelt und namenhaften Dachziegelherstellern ermöglicht diese Technologie europaweit in ihr Produktportfolio aufzunehmen. Die Emittentin entwickelt und produziert ebenfalls die dazugehörigen Produktionslösungen sowie die digitale Infrastruktur (Plattform www.autarq.de und Apps zur Automation und Auslegungsplanung) für Anwendung und Vertrieb der Produkte. Die Nettoeinnahmen der vorliegenden Vermögensanlage werden wie folgt verwendet: (MV = Mittelverwendung und RG = Realisierungsgrad)

Anlageobjekt(e)	MV in € (%)	RG in %
1a) Die Nettoeinnahmen werden verwendet, um die Produktionskapazitäten für PV-Lamine (auf den Ziegeln) zu erhöhen. Die neu herzustellende Produktionslinie soll 125.000 Stück pro Monat (1,5 Mio. Stück pro Jahr) - statt heute 30.000 Lamine pro Monat produzieren können. Für die Produktionslinie werden drei Maschinen angeschafft, in welche die unter 1b) genannten Rohstoffe verarbeitet werden. Die geschätzten Kosten für die erste Stufe der Produktionsausweitung liegen bei ca. EUR 1,55 Mio., davon entfallen EUR 300.000 auf einen Laserschneider, EUR 250.000 auf eine Materialvorbereitungsanlage und EUR 1 Mio. auf eine Klebe- und Fügeanlage. Die Maschinenlieferanten sind weitgehend ausgesucht, unter anderen Xinyiway Technology Ltd., Muth Lasersystems KFT, Flexmont KFT, sowie Boostsolar Photovoltaic Equipment. Die Anlage wird in Veszprem, Ungarn (Adresse: H-8200 Veszprém, Lópor körút 9, Ungarn), errichtet werden und in einem noch zu gründenden Joint Venture mit dem bereits bestehenden Laminat-Lieferanten betrieben. Das Joint-Venture wird die Lamine an Autarq liefern und Autarq diese zur Auftragsfertigung von PV-Dachziegeln nutzen oder an Dachziegelhersteller liefern, die eine eigene Fertigungslinie für Autarq-PV-Ziegel betreiben. Verwendete Rohstoffe sind PERC Solarzellen marktüblicher Effizienz von Qualitätsherstellern, derzeit aus Asien, Solarglas Solarindustrie üblicher Qualitätsausprägung von Qualitätsherstellern aus Asien, Verkapselungsfolien und Backsheet Solarindustrie üblicher Qualitätsausprägung von meist europäischen Herstellern. Für die notwendige Ausweitung der Kabelproduktion werden neue Spritzgussformen gebaut. Dies geschieht beim langjährigen Lieferanten GHT in Malaysia.	1.246.956,75 (44,50)	15
1b) Durch die höhere Produktionskapazität wachsen auch die Anforderungen an die Supply Chain. Es wird in Vorräte produktionskritischer Materialien investiert. Die Produktion wird durch die Beschaffung von Solarzellen (EUR 875.000), Solarglas (EUR 350.000) und Verkapselungsfolien (EUR 541.000) gesichert. Ergänzend werden Batteriespeicher Systeme für Kundenprojekte beschafft (EUR 200.000). Für den Kauf produktionskritischer Materialien werden 775.086,25 € Eigenkapital eingebracht.	1.190.913,75 (42,50)	10
2) Ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Geschäftserfolg stellt die Markenbildung sowie die damit einhergehenden Entwicklungen der zentralen digitalen Werkzeuge dar. Entwickelt wird eine vollumfassende Digitalplattform die im Bereich des Brandbuilding und Marketing als Nachfragegenerator wirkt, inklusive automatisierter indikativer Angebotsgenerierung und Systemempfehlung für Endkunden. Zusätzlich enthält sie einen Informations- und Schulungsbereich für Verarbeiter und B2B Kunden. Hier wird umfassendes Dokumentationsmaterial verfügbar gemacht und Video-Tutorials gezeigt. Die Digitalplattform schafft die Voraussetzung einer durchgängigen Customer-Journey. Insgesamt fallen Kosten für das Anlageobjekt 2 in Höhe von 1,1 Mio Euro an.	364.279,5 (13,00)	50
Summe	2.802.150 (100)	17,43

Maximales Emissionsvolumen nach Punkt 6.1	3.000.000 Euro	
Emissionskosten nach Punkt 9.1	- 197.850 Euro	
Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern	2.802.150 Euro	60,7% Fremdkapital
Eigenkapital	1.813.850 Euro	39,3% Eigenkapital
voraussichtliche Gesamtkosten	4.616.000 Euro	100%

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind ein Bestandteil der Gesamtfinanzierungssumme der Anlagen und Ausgaben, die voraussichtlichen Gesamtkosten sollen daher zu 60,7% aus Fremdkapital und zu 39,3% aus Eigenkapital finanziert werden. Die Anlageobjekte haben einen nachweisbaren Realisierungsgrad dahingehend erreicht, dass Anlageobjekt 1a): zu 15%, die Beta-Serie der Spezialmaschinen befindet sich bereits im Einrichtbetrieb und Maschinen mit Standardkonfigurationen sind baugleichen Typs zu den bereits eingestzten. Vorverträge bestehen nicht. Das Anlageobjekt 1b): zu 10%, Rohstofflieferanten sind qualifiziert und ausgewählt, Rahmenverträge teilweise geschlossen und Materialspezifikationen festgelegt. Das Anlageobjekt 2): zu 50%, sämtliche Grundlagen für die Plattformprogrammierung sind gelegt. Alle Wireframes sind definiert, Platfomelemente zeitlich priorisiert und die Designagentur mit der Umsetzung beauftragt. Die integrierten digitalen Tools sind entweder schon im Testbetrieb der Betanutzer oder in der zweiten von drei Umsetzungsphasen. Die Zins- und Rückzahlung des Nachrangdarlehenskapitals an die Anleger soll durch Umsätze und Überschüsse aus Dachziegelverkäufen erfolgen - es gibt fünf Ziegelprodukte: CREATON PV-AUTARQ jeweils in rot (Umsatzanteil 20%; geplante Durchschnittszahl 300.000 Stück p.a.) und schwarz (Umsatzanteil: 40%; geplante Durchschnittszahl 600.000 Stück p.a.), Stylist-PV jeweils in rot (Umsatzanteil 16,5%; geplante Durchschnittszahl 247.500 Stück p.a.) und schwarz (Umsatzanteil: 16,5%; geplante Durchschnittszahl 247.500 Stück p.a.) und den Ovati in

schwarz (Umsatzanteil: 7%; geplante Durchschnittszahl 105.000 Stück p.a.). Durch Brandbuilding, den Einsatz der digitalen Werkzeuge zur automatisierten Angebotserstellung und Dachplanung werden keine direkten Rückflüsse generiert; diese unterstützen jedoch kurz, mittel und langfristig substantiell die Umsatzerzielungsfähigkeit und operative Bewältigung der angestrebten Skalierung. Ausführend sind hier die Agentur THE Heat und Merix Studios. Durch die Investitionen der Emittentin in die in der Tabelle dargestellten Anlageobjekte wird eine deutliche Steigerung der Fertigungskapazität erzielt und damit die Grundlage für das vorgesehene Absatzwachstum geschaffen, welches mit den bereits vertraglich gebundenen Dachziegelherstellern realisiert werden wird.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist: Die Nachrangdarlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2027 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Der Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro über www.econeurs.de einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung: Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 7,5 % p.a. auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausbezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 30.03.2024, die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung. Der Nachrangdarlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurückzuzahlen.

Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

5. Risiken: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko: Die Risiken, die sich aus der Vermögensanlage ergeben, ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Gebäude-Photovoltaik-Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin kann nicht ausschließen, dass zukünftig Fremdkapital, z.B. Darlehen, aufgenommen wird, um Ihre Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin: Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Risiken des Nachrangdarlehens mit qualifizierten Rangrücktritt: Da es sich um ein unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifizierten Rangrücktritt handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des investierten Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen beträgt 3.000.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 1.000.000 Euro entspricht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile: Die Anleger gewähren als Nachrangdarlehensgeber der Emittentin unbesicherte Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestnachrangdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 12.000 Nachrangdarlehen ausgegeben werden.

7. Verschuldungsgrad: Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2021 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 7,24 %.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen: Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Festzinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Gebäude-Photovoltaik -Markt behaupten kann. Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren marktspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen marktspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld und gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld.

Für die mögliche Entwicklung des Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2027 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 7,5 %, erhält der Anleger bei einer neutralen (gute Auftragslage, Ausgaben entsprechen den Einnahmen, Jahresüberschuss entspricht >0 Euro etc.) oder positiven (unerwartet positive Geschäftschancen im Gebäude-Photovoltaik-Markt tun sich auf) Marktentwicklung während der Nachrangdarlehenslaufzeit ausbezahlt. Den Nachrangdarlehensbetrag erhält der Anleger zudem nach Abschluss der Nachrangdarlehenslaufzeit ebenfalls zurückbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich (negative Marktentwicklung bspw. bei schlechter Auftragslage, Ausgaben übersteigen die Einnahmen, Profitabilität nicht gegeben) und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die jährliche Festverzinsung von 7,5 %, sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages nicht gewährleistet werden.

9. Kosten und Provision: Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

9.1 Kosten der Emittentin: Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 6,00 % bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an, sofern die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro erhält. Hinzu kommen weitere, einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung

sowie Marketing) in Höhe von 17.850 Euro. Die Kosten (in Summe 197.850 Euro) werden durch das Nachrangdarlehen fremdfinanziert. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Internet-Dienstleistungsplattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 0,65 % p.a. des tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen (zzgl. MwSt). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 0,65 % p.a. werden nicht durch den Emissionserlös der durch die Schwarmfinanzierung eingeworbenen Nachrangdarlehen finanziert.

9.2 Weitere Kosten beim Anleger: Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.

10. Keine maßgebliche Interessensverflechtung: Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgeblichen Interessensverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnlG.

11. Anlegergruppe: Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt zum 31.12.2027 (Punkt 4.1), sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100%) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche: Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.

13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten: Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 Euro; verkaufte Vermögensanlagen: 0 Euro; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 425.000 Euro.

14. Nachschusspflicht: Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne von §5b Absatz 1 VermAnlG liegt nicht vor.

15. Mittelverwendungskontrolleur: Es besteht nicht die Pflicht der Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gem. § 5c VermAnlG.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells: Das Anlageobjekt der Vermögensanlage ist konkret bestimmt (vgl. Pkt. 3.2 Anlageobjekte). Ein Blindpool-Modell im Sinne von §5b Absatz 2 VermAnlG liegt demnach nicht vor.

17. Gesetzliche Hinweise: Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Derzeit ist der letzte Jahresabschluss per 31.12.2021 noch nicht im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2022 werden im Unternehmensregister veröffentlicht, können dort abgerufen werden (www.unternehmensregister.de) und stehen auf www.econeers.de/autarq registrierten Nutzern zur Verfügung und kann bei der Emittentin kostenlos unter Autarq GmbH, Brüssower Allee 87, 17291 Prenzlau oder <https://www.autarq.com/de-de/> angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

18. Sonstiges: Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.

18.1 Verfügbarkeit: Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein, einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar. Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Beteiligungsform eines Nachrangdarlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken.

18.2 Besteuerung: Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt: Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt auf www.econeers.de/autarq und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Anbieterin unter Autarq GmbH, Brüssower Allee 87, 17291 Prenzlau sowie auf <https://www.autarq.com/de-de/> anfordern.

19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises: Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftenleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.econeers.de, da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.